

**Sitzungsvorlage 14/2017
Flurstück 52/1, Waldenserstraße 8;
Teilabbruch und Wiederaufbau als Wohnung**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortskern Nordhausen“ und entspricht dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Es wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

os